



Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Aufnahmeschein und Behandlungsvertrag Vogel

Internes Stammdatenfeld – Nicht ausfüllen!

Stamnummer

Angaben zum Tierbesitzer

Nachname	Vorname
Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort
privat	geschäftlich
Fax	e-
Geburtsdatum	Personalausweis-Nr.

Angaben zum Vogel

Vogelart (deutsche Bezeichnung)	Rasse (bei Tauben, Hühnern etc.)
Name	Geschlecht
Alter	Kennzeichen (Ringnummer, Transpondernummer)

Angaben zur Haltung

Haltungsart	<input type="checkbox"/> Einzelhaltung <input type="checkbox"/> Gruppenhaltung
Kontakttiere	Anzahl
Vorbehandlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche Vorbehandlung, Angabe des vorbehandelnden Tierarztes mit Adresse, ggf. Vorlage tierärztlicher Überweisungen	
Vorbericht zur Erkrankung (stichwortartig mit Erkrankungsdauer, Symptomatik)	
Die Behandlungskosten zahle ich per EC-Kartenzahlung.	
Oberschleissheim, den _____ Datum	Die Aufnahmebedingungen (siehe Aushang) erkenne ich an _____ Unterschrift

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische

1. Geltung

Die Aufnahmebedingungen gelten für alle Verträge über die ambulante oder stationäre Behandlung (einschließlich Untersuchung, Beratung, Begutachtung, Operation, Verlegung in eine andere Klinik der Universität München) von Tieren in den Tierkliniken der Universität München, auch soweit es sich um Privatpatienten handelt.

2. Aufnahme

2. 1 Bei der Aufnahme sind alle für die Behandlung und die Kostensicherung erforderlichen Angaben zu machen. Bei der Patientenaufnahme an der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische werden Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises gebeten. Bekannte ansteckende Krankheiten und Untugenden des Tieres sind anzugeben.

2. 2 Die Patientenaufnahme findet Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14 - 16 Uhr, sowie Mittwoch von 16 - 18 Uhr statt. Die Sprechstunde für Augenleiden und spezielle Untersuchungen können nur nach Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Zu anderen Zeiten werden nur plötzlich schwer-/ und lebensbedrohlich erkrankte Tiere aufgenommen.

3. Behandlung

3. 1 Die Klinik ist berechtigt, die nach pflichtgemäßen Ermessen erforderliche ambulante oder stationäre Behandlung (vgl. Nr. 1) ohne ausdrückliche Genehmigung durchzuführen und die Dauer des Klinikaufenthaltes zu bestimmen.

3. 2 Bei der Behandlung von Privatpatienten kann sich der Klinikvorstand von anderen Tierärzten der Klinik vertreten lassen.

3. 3 Grundsätzlich wird eine kostenpflichtige pathologisch-anatomische Untersuchung (Sektion) durchgeführt, falls ein Patient trotz tierärztlicher Behandlung in der Klinik stirbt. Von dieser Regelung kann nach Absprache mit dem behandelnden Tierarzt abgesehen werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes.

4. Behandlungskosten

4. 1 Das tierärztliche Honorar wird von der Klinik, bei Behandlung als Privatpatient vom Klinikvorstand gesondert berechnet; maßgeblich ist, sofern nichts anderes vereinbart, die Gebührenordnung für Tierärzte in der jeweils geltenden Fassung.

4. 2 Für die Unterbringung und Verpflegung wird von der Klinik das Ein- bis Dreifache der nachstehenden Tagessätze erhoben: Vögel je nach Größe und Art 1,67 € bis 3,36 € zzgl. MwSt. Gewünschte oder verordnete Sonderzulagen werden gesondert berechnet. Aufnahme- und Entlassungstag werden als je 1 Tag gezählt. Werden Vögel nach Beendigung der Behandlung trotz Aufforderung des behandelnden Tierarztes ohne Angabe eines besonderen Grundes nicht abgeholt, so wird der Dreifache Tagessatz für den weiteren Klinikaufenthalt in Rechnung gestellt.

4.3 Tierärztliche Leistungen (insbesondere Medikamentenapplikation, Röntgenuntersuchungen oder andere Spezialuntersuchungen, Blutuntersuchungen, Operationen, Transporte) werden zusätzlich zum Tagessatz berechnet. Notwendige Untersuchungen von Laborproben in einem Fremdinstitut werden separat von dem betroffenen Fremdinstitut in Rechnung gestellt.

4. 4 Im Fall der Verlegung in eine andere Klinik (vgl. Nr. 3.1 i. V. mit Nr. 1) stellen beide Kliniken die Kosten gesondert in Rechnung.

4. 5 Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass auch im Falle des Todes eines Patienten oder bei Ausbleiben des Behandlungserfolges trotz intensiver und fachgerechter tierärztlicher Versorgung die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlungsweise

5. 1 Die Klinik kann die Behandlung von der vollen oder teilweisen Vorauszahlung der Kosten abhängig machen. Andernfalls sind die Kosten bei Beendigung der Behandlung zu zahlen (vgl. Nr. 7.1). Gestattet die Klinik ausnahmsweise eine spätere Zahlung, ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

5. 2 Für jede Mahnung wird eine Gebühr von Euro 5,00 € erhoben.

6. Besuche und Auskünfte

6. 1 Besuche, insbesondere auch Fütterung des Tieres durch den Tierhalter, sind aus organisatorischen, medizinischen und infektionsrechtlichen Gründen nicht möglich.

6. 2 Telefonische Auskünfte über eingestellte Patienten können lediglich zu den Sprechzeiten gegeben werden.

7. Abholung

7. 1 Wird das Tier trotz zweimaliger Aufforderung nicht abgeholt, ist die Klinik berechtigt, das Tier zu veräußern. Soweit der eventuelle Erlös die Behandlungskosten und die übrigen Unkosten übersteigt, steht er dem Auftraggeber zu. Ist eine Veräußerung, insbesondere wegen Krankheit; untunlich, kann das Tier eingeschläfert werden. Ein Ersatzanspruch ist ausgeschlossen.

7. 2 Die Abholung von Tieren vor Ablauf der von der Klinik erforderlich gehaltenen Aufenthaltsdauer erfolgt auf eigenes Risiko.

8. Haftung

Für Schäden, die bei der Vertragsdurchführung entstehen, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Ersatz geleistet.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt insbesondere für den Fall, dass die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10. Abweichende Vereinbarungen

Vereinbarungen, die von diesen Aufnahmebedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRUM FÜR KLINISCHE TIERMEDIZIN
KLINIK FÜR VÖGEL, KLEINSÄUGER, REPTILIEN & ZIERFISCHE
LEHRSTUHL FÜR AVIÄRE MEDIZIN UND CHIRURGIE
LEITER: UNIV.-PROF. DR. RÜDIGER KORBEL



Information für Tierbesitzer über Kostenvoranschlag, Operationen und Narkose bei Vögeln

Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. R. Korbel
Tel.: 089 21807 6070
07.09.2016

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

Einlieferungsdatum/ Stammmnummer _____ (wird von Klinikpersonal ausgefüllt)

Für Ihr Vertrauen, welches Sie unserer Klinik mit der Einlieferung Ihres Vogelpatienten entgegen bringen, möchten wir uns zunächst sehr herzlich bedanken und wir versichern Ihnen, dass Ihr Tier mit der größtmöglichen Sorgfalt und entsprechend den neuesten fachlichen Erkenntnissen von uns tierärztlich betreut wird. Zur Sicherstellung einer fachgerechten Untersuchung sowie nachhaltigen Behandlung und Heilung Ihres Tieres/Ihrer Tiere kann sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Narkose bzw. Operation ergeben, die nach Vorabsprache mit Ihnen erfolgt. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie vorab über einige Details informieren, deren Kenntnisnahme und Einverständnis Sie uns bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen

Kostenvoranschlag

Eine exakte Veranschlagung der Untersuchungs- und Behandlungskosten ist zum Zeitpunkt der Einlieferung nicht in jedem Fall möglich, da der Krankheitsverlauf und hierdurch notwendige Behandlungsaufwendungen nicht immer vorhersehbar sind. Vor der Durchführung von Operationen werden Sie soweit möglich über anfallende Kosten informiert. Gesondert zu den Operations- und Narkosekosten kommen die Kosten für die Voruntersuchung (Röntgen, Laboruntersuchung), Untersuchung in Fremdinstituten, Tageskosten für stationären Aufenthalt und Medikamente. Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass notwendige Untersuchungen von Laborproben in einem Fremdinstitut separat von dem betroffenen Fremdinstitut in Rechnung gestellt werden. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass der Einlieferer automatisch auch der Rechnungsträger ist, sofern nicht eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt. Im Übrigen bitten wir Sie, die im gesonderten Aufnahmeschein enthaltenen Informationen zu beachten.

Mögliche Komplikationen

Die vorgesehene Untersuchung und ggf. Operation hat das Ziel, eine Besserung der z. Zt. bestehenden Beschwerden zu erreichen. Bei einem Lebewesen wie Mensch, Säugetier, oder Vogel kann trotz aller Vorsicht und Planung niemals eine sichere Voraussage über das Gelingen einer Operation gemacht werden. Sie müssen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Operation bei Ihrem Vogel bedenken, dass nicht nur der erwünschte Erfolg ausbleiben kann, sondern dass neben Wundheilungsstörungen auch noch zusätzliche Komplikationen eintreten können.

Informationen zur Narkose

Mit der Narkose werden beim Vogel Schmerzfreiheit, Bewusstlosigkeit und tiefe Entspannung erreicht, welche zur fachgerechten Durchführung einer Vielzahl von Untersuchungen zur Ausschaltung des bei diesen Tieren grundsätzlich erhöhten Stressrisikos einerseits sowie grundsätzlich zur Durchführung schmerzhafter Eingriffe auf der Grundlage des Deutschen Tierschutzgesetzes unabdingbar ist. Die Narkose gleicht einem Tiefschlaf. Erst hierdurch wird eine Operation bei Mensch und Tier möglich. Narkosemittel weisen Nebenwirkungen und Risiken auf. Trotz aller Vorsicht und optimaler Durchführung der Narkose und Narkoseüberwachung kann es in sehr seltenen Fällen zu einer kritischen Beeinträchtigung von Kreislauf und/oder Atmung kommen, wodurch auch lebensbedrohliche, z. T. auch unbeeinflussbare Situationen entstehen können. Durch eingehende Voruntersuchungen und systematische Überwachung in der Narkose, wird dieses unvermeidbare Risiko allerdings so gering wie möglich gehalten. **Risiken sind:** Herz- und Kreislaufschwäche sowie Störungen der Leber- und Nierenfunktion. Sollten Ihnen bei Ihrem Tier derartige Erkrankungen oder andere Allgemeinerkrankungen sowie entsprechende Auffälligkeiten bei tierärztlichen Betreuungen in der Vergangenheit bekannt sein, so unterrichten Sie uns bitte unbedingt **bei der Einlieferung bzw. vor der Durchführung einer Narkose bzw. Operation** hierüber. Ausdrücklich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Vögel immer einem höheren Narkoserisiko unterliegen als beispielsweise der Mensch oder Haussäugetiere. Zu den **Nebenwirkungen** zählen Lautäußerungen im Nachschlaf und Erbrechen. Aus diesem Grund dürfen Vögel in Abhängigkeit von der jeweiligen Spezies kurze Zeit bis 12 Stunden vor Durchführung der Narkose bzw. Operation kein Futter und Wasser aufnehmen, um eine durch erbrochenes, eingeatmetes Futter oder Wasser auftretende Verlegung des Atemtraktes zu vermeiden. Ob und in welchem Ausmaß dieses Fasten bei Ihrem Tier nötig ist wird Ihnen in der gegebenen Situation von unseren Tierärzten mitgeteilt, und wir bitten Sie dieser Anweisung nachzukommen. Mit genauen Angaben über Alter und Gesundheitszustand sowie ggf. durchgeführter Vorbehandlung geben Sie uns die Möglichkeit, die Risiken der Narkose so weit wie möglich zu begrenzen.

Die Kenntnis und das Einverständnis zu obigen Informationen und Regelungen bestätige ich durch Unterschrift.

Unterschrift des Tierarztes

Unterschrift des Patientenbesitzers